

Klasse: \_\_\_\_\_ Start-Nr.: \_\_\_\_\_  
Blutgruppe: \_\_\_\_\_ Rhesusfaktor: \_\_\_\_\_

## NENNUNG

### ADAC Motorboot Grand Prix Lausitz – Weißwasser / Halbendorfer See 28./29. April 2012

**FAHRER** Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nation: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ e-Mail: \_\_\_\_\_  
Lizenz-Nr. \_\_\_\_\_ Club: \_\_\_\_\_

**MECHANIKER** 1. Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_  
2. Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_  
3. Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

**BOOT** Hersteller: \_\_\_\_\_ Bauwert: \_\_\_\_\_  
Baujahr: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_

**MOTOR** Fabrikat: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_  
Baujahr: \_\_\_\_\_ Bohrung: \_\_\_\_\_ Hub.: \_\_\_\_\_  
Gesamt Zylinder Inhalt: \_\_\_\_\_ Zylinder Zahl: \_\_\_\_\_

**MESSBRIEF** Ausgestellt von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

**NENNGEBÜHR** 65,- € (beinhalten die Gebühr für die vorgeschriebene  
Haftpflichtversicherung)

**NENNSCHLUSS** **R1000 - Freitag, 20. April 2012**

**BANKVERBINDUNG** Begünstigter: ADAC Sachsen e.V.  
Bank: Commerzbank Dresden  
BLZ: 850 800 00  
Konto-Nr: 509 032 500  
IBAN: DE66 8508 0000 0509 0325 00  
BIC: DRES DE FF 850  
Betreff: Name; Klasse, ADAC Motorboot GP Lausitz 2012

Ich erkläre, dass obige Angaben stimmen und versichere, mich an die Bestimmungen des Reglements der UIM, des DMVY und der Ausschreibung zu o.g. Veranstaltung zu halten.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Genehmigungsvermerk des Nationalen Verbandes des Fahrers: \_\_\_\_\_

## Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung, den Verzicht auf Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- U.I.M., DMYV, ADAC, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs, die ADAC-Regional- und Ortsclubs, dem Promoter / Serienorganisator
- den ADAC e.V., die ADAC-Gaue, den Serienorganisator
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Anlage, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Anlage samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird der Haftungsausschluss anerkannt. Alle anderen Haftungsausschlüsse werden durch die vorstehende ersetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch im Bedarfsfall die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum